

Öchentliche Stindensche Anzeigen.

Nr. 23. Montag den 8ten Jun.. 1778.

I. Publicanda.

(Beschluß des im vorigen Stücke abgebrochenen Publicandi.)

Und da 16) wegen des für 12 Landleute in der Provinz Ostfriesland, Magdeburg und Halberstadt, wenn sie das Pflügen mit Ochsen einführen, für das erstemal für jede drey Schfl. Einsaat mit 12 Gr. ausgesetzte Prämii, da die dazu sich angegebene drey Competenten, als a) im Magdeburgischen, der Amtmann Neiche zu Marienborn wegen 260 Morgen, der Bürger Geisler zu Löbeckn wegen der von ihm mit zwey Kühen durch alle Pflugarten bestellten 16 Morgen, und b) in Ostfriesland acht Landleute im Achte Friedeburg wegen 209 Schfl. Einsaat, hinlänglich legitimiret sind; so ist selbigen dieses Prämium nach dem Verhältniß ihres Verdienstes und zwar dem 2c. Neiche mit 36 Thlr., dem 2c. Geisler mit 6 Thlr. und den acht Landleuten zu Friedeburg zusammen mit 34 Thlr. 20 Gr. ausgezahlet worden. 17) Ist das für drey junge Purschen, welche sich in der Provinz Minden, um das leinen Damastweben zu erlernen, bey geschickten Meistern zuerst in die Lehre geben, und gehörig einschreiben lassen, ausgesetzte Prämium, in Minden, beim Johann Christian Gottlob Sieber, welcher sich bey dem Damastweber Münnich in die Lehre gegeben, mit 20 Thlr. verabreicht worden. 18) Hat sich zu-

dem, für zehn Mannsleute auf dem platten Lande und in den Dörfern der Churmark, welche sich auf das Flachsponnen legen, und in einem Jahre das mehere leinen Garn spinnen, auch sich dazu zuerst melden, und legitimiren, ausgesetzten Prämio a) in der Churmark, des Tagelöhners Tempel zu Gross-Kreuz bey Brandenburg Sohn von 12 Jahren, welcher außer den Schulstunden in einem Jahre 30 Stück Garn gesponnen hat, legitimiret, und ist ihm solches mit 10 Thlr. accordiret worden, nicht minder b) im Magdeburgischen, ist des Schöppen Bds rücke zu Wiesen 14jährigen Tochter Annen Dorotheen, da selbige in 3 Viertel Jahren neben ihrer andern Arbeit 60 Stück fein Garn, das Stück zu 3 Loth gesponnen hat, obgleich auf das seine spinnen nichts ausgesetzt ist, zur Belohnung ihres Fleisses ein außerordentliches Douceur von 5 Thlr. zugbilligt worden. Und obgleich 19) in Ansehung der Aufgabe, daß denen Einwohnern der Stadt Herforden, welche daselbst eine eigene oder gemietete Bleiche mit Leinen, so sie selbst haben weben lassen, bis zum September a. p. belegen und die gebleichte Quantität durch Altesten von den Nachbarn oder sonst gehörig bescheinigen werden, dem ersten und meist habenden eine Prämie von 30 Thlr., dem zweyten von 25 Thlr. und dem dritten von 20 Thlr. verabreicht werden solle; die beyden Competenten der Blei-

cher Joachim Heyde wegen 432 Stück Leinewand, und der Bleicher Johann Lücke wegen 327 Stück Leinewand; der Aufgabe kein Genüge geleistet, da es mehrrentheils fremdes und nicht eigenes Leinen gewesen, so gebleicht worden, mithin beyde auf das Prämium keinen Anspruch machen können; so ist dennoch zu ihrer und anderer Ermunterung dem ic. Heyde ein Douceur von 25 Thlr. und dem ic. Lücke eines von 20 Thlr. für diesesmal accordiret worden. 20) Ist das für sechs Wirths im Magdeburgischen, der Thur- und Neumark, Pommern und Preussen, welche die Mergeldüngung zum erstenmal einführen werden, ausgesetzte Prämium a) in Pommern, dem Senator Fischer zu Bärwalde wegen eines mit Mergel gedüngten Stück Landes von 20 Schfl. Auf saat, und b) im Magdeburgischen, dem Amtmann Reiche zu Marienborn wegen 106 Morgen 49 Quadratruten mit Mergel gedüngten Ackers, und zwar jedem derselben mit 40 Thlr. um so mehr zugebilligt worden, als beyde Competenten in Aussicht des von ihnen zuerst aufgefundenen Mergels, und des damit gemachten Versuches der Düngung, sich gehörig legitimirt haben. Denen übrigen zu verschiedenen Prämien sich zwar gemeldeten aber nicht hinlänglich legitimirten Competenten, bleibt nach beygebrachter gehöriger Legitimation derselben, ihr Anspruch bei der künftigen Prämien-Durchtheilung vorbehalten. Sig- natum Berlin den 8. May 1778.

Auf Sr. Königl. Majestät Allergnädigsten
Specialbefehl.
v. Blumenthal. v. Derschau. Schulenburg.
v. Görne. v. Gaudi. Freyh. v. Heinitz.

Auf Seiner Königl. Majestät von Preussen ic. Unser allernädigsten Herrn Befehl setzt das Königl. General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Department nachfolgende Prämien aus, welche mit Ende nächst kommenden Septembermonats dieses Jahres, denen, so sich am

besten darum verdient gemacht und hinlänglich legitimirret haben, zuerkannt und ausgetheilet werden sollen, als: 1) Denenjenigen, so zum erstemmale wenigstens sechzig Pfund selbst gewonnene und gut gehästpelte reine Seide werden vorzeigen können, außer denen für jedes Pfund bereits bewilligten zwölf Groschen, eine auf vier zuerst und am besten sich legitimirende Impetranten zu vertheilende Prämie von 31 Thlr. 6 Gr. 2) Denjenigen fünf Forstbedienten, die auf den Herbst d. J. den mehresten Holzaamen werden ausgesetzt haben, jedem eine Prämie von 20 Thlr. 3) Denenjenigen zwey Personen, die ein Stück selbst verzertigter Spizien, so den Brüßlern an Feinheit und Dickein gleich kommen, werden vorzeigen und sich dazu am besten legitimirten können, jedem eine Prämie von 35 Thlr. 4) Denenjenigen zwey Personen, so in der Churmark, in den Königl. Landen diesseits der Weser, oder auch jenseits im Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensberg gute Steinkohlen entdecken werden, einem jeden 200 Thlr. 5) Denenjenigen vier Unterthanen, so von selbst gewonnenen Flachse, das mehreste Haublein in einem Jahre werden haben spinnen und machen lassen, jedem 30 Thlr. 6) Denenjenigen prey Landleuten in Ostfriesland, welche bei der jährlichen Hengstführung die besten aussälandischen Mutterpferde vorführen werden, einem jeden 5 Thlr. 7) Denjenigen, der die beste Bleiche des Leinens und Garns, nach Holländischer Art, dem Harlemmer am nächsten kommend, anlegen wird, eine Prämie von 50 Thlr. 8) Denjenigen, der in einer der Städte des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg die erste Garnbleiche nach dem Fuß der Elberfeldischen anlegen wird, ein Prämium von 100 Thlr. 9) Denjenigen, der die beste Düngung des Ackers nach Beschaffenheit des Landes anzugeben weiß, und solche einführet, eine Prämie von 30 Thlr. 10) Denenjenigen zwölf Gemeinden, die ihre Ge-

meinheiten von selbst unter sich theilen werden, jeder eine Prämie von 30 Thlr. 11.) Denenjenigen drey Forstbedienten, die bis auf den Herbst d. J. die größte Anzahl schöner gerader, bereits 10 bis 12jähriger von ihnen selbst gepflanzter Eichen werden vorzeigen können, jedem eine Prämie von 50 Thlr. 12.) Denenjenigen zwanzig Impetranten, außerhalb den Westphälischen Provinzen, als welche davon ausgeschlossen sind, die statt der Zäune diemehren und schönsten Hecken von Weiß- und Schwarzdorn, oder Büchen und Rüstern werden angeleget haben, jedem eine Prämie von 20 Thlr.

(Der Beschluss Einstig.)

II Citationes Edictales.

Amt Limberg. Demnach ohn längst die zu Holzhausenwohnhaft gewesene Witwe Dorothea Catharina Häusmann, gesohne Schröder, ohne Hinterlassung einer testamentarischen Disposition mit Tode ab gegangen; und dann die sich in loco angegebene Intestat-Erben durch ihrer erwählten Curatorem den Herrn Cammerfiscal Dieckmann daran angetragten, alle etwaiige noch unbekante, per Edictales gehörig vorladet zu lassen; sothenam Gescuch auch per Decreto des hiesigen defirirt worden: Alles werden hieinitt, und Kraft dieser Edictal-Citation, so alshier zu Amsterdam und Hamburg affigiret, auch den Mindestenschein Anzeigen inserirt worden, alle diejenigen, so an deren Macht Immobilien Nachlass ein Erbrecht oder andere gegründete Ansprüche, sie mögen herrühren ex quo cuncte capite sie wollen, zu haben vermeinen, stirt und aufgesordert, in Terminis den 30. Junii, 28. Julii und 25. Aug. c. an hiesiger Amts- und Gerichtsstube in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, sich zu der Erbschaft gehörig zu legitimiren, ihre Ansprüche gehörig anzugeben und zu bescheiden, mit Ablauf Ultimi termini aber sollen Acta für beschlossen aufgenommen, und des-

nen alsdann, Wicht gemeldeten oder sonstigen an diesen Nachlass Spruch und Forderung habende ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden. Wernach sich ein jeder zu achten hat, den 3. Jun. 1778.

Amt Ravensberg. C hat der Besitzer der Königl. Leibeigenen Rattenholz Stette zu Boekhorst mittelst übergeben Vorstellung darauf angetragen, daß seine sämliche Creditores zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über die zu ihrer Befriedigung zu thuenden Vorschläge edictaliter verabladet werden mögten, weil er durch die Wiederherstellung der verfaßten Gebäude sich dergestalt erschöpft; daß ihm zur Befriedigung seiner hart in ihm dringenden Creditoren nach den Kräften der Stette Zeit und Nachsicht verstatkt werden müste. Da nun diesem Suchen defirirt worden; so werden alle diejenigen, welche an den Colonum Rattenhol zu Boekhorst Forderungen haben, biemit verabladet, in Terminis den 30. Jun. den 21. Jul. und 25. Aug. a. c. an der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Borgholzhausen jedesmal Morgens um 8 Uhr zu erscheinen, ihre Forderungen aufzugeben, und liquide zu stellen, und von den in Händen habenden Documenten beglaubte Abzüsse ad Acta zu lassen, auch sich über die von dem Debitor communis in dem letztern perentorischen Termine zu ihrer Befriedigung zu thuenden Vorschläge ad prospectum zu erklären; mit ausdrücklicher Verwarnung, daß diejenigen, welche sich in dem letzten Termine mit ihren Forderungen nicht gemeldet, und sich über des Debitoris Vorschläge nicht erklärt haben werden, gleich abgewiesen, und für solche, welche in des Debitoris Vorschläge einwilligen, zwecklos aufgenommen werden, Wernach sich also ein Feder zu achten.

III Sachen, so zu verkaufen.

Notenhof. Denen Fabricanten und mit Wolle handelnden Kaufleuten wird hiethurch bekannt gemacht, daß auf dem hies-

signen Königl. Vorwerke eine P. Als von circa 3000 Pf. reiner einschlägiger Wolle vorrätig und zu verkaufen ist: Liebhabere könnten sich also binnen 3 Wochen melden.

Lübecke. Zum Verkauf des dem hiesigen Einwohner Helmer Friedr. Hincken zugehörigen, an der sogenannten Osterstraße belegenen adelich freien Raums sind Termint auf den 19. May und 9. Junii d. angesetzt; und diesenigen so daran ein dingliches Recht zu haben glauben, zugleich verablaßet. S. 17. St.

Wir Ritterschaft, Bürgermeistare und Rath machen hierdurch zu jedermann's Wissen bekannt: daß da die in dreyen Terminen feil gebotene Westingsche Wiese am Zimmerplatz belegen, überlaufft geblieben, Wir einen vierten Licitations-Termin auf Dienstag den 23. Junii a. c. anberamet haben, und stellen daher gedachte Westingsche Wiese mit der Lare von 35 Rihlr. nochmälen zum öffentlichen Verkauf, laden Kaufstücks ein, in Termino präfico Morgens 10 Uhr am Rathause ihre Offerte zu eröffnen, und auf ein annehmliches Erbieten des gerichtlichen Zuschlags zu gewärtigen.

Amt Blotho. Es soll das, der Müller-Witwe Dieckmans in der Platten-Mühle zugehörige Mezen-Korn, als 29 Schaff. guten Rocken; 160 Schaff. Menger-Rocken; 11 Schaff. Gerste und 38 Scheffel Futter-schrot, in Termino den 16. Junii a. c. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; daher sich die Liebhaber sodein Morgens um 10 Uhr vor hiesigem Königl. Amtsruhe einfinden und die Best-bietende das Zuschlags gewärtigen können.

IV. Sachen, so zu verpachten.

Amt Reineberg. Da die von denen Eilhäuser Mahlgenossen in Erbpacht genommene Eilhäuser Windmühle 8 Tage nach Trinitatis d. J. pachtlos wird, und

von Seiten dicker Erbpächter gebeten worden diese Eingangsgedachte Mühle auf anderweile 6 Jahre von Amts wegen zu verpachten; diesem Suchen auch befeiret und Terminus zur Verpachtung der Mühle auf den 17. Junius angesezt worden: So werden alle und jede lusttragende Wächter hierdurch verablaßet in präfico des Morgens um 8 Uhr vor hiesiger Amtsruhe zu erscheinen, die Pacht-Conditionen zu vernehmen und auf das höchste annehmliche Gebot des ohnfehlbaren Zuschlages zu gewärtigen.

V. Avertissements.

Minden. Demnach die Frau Abbatissin Greifau Spiegel von Pickelsheim alijet, gewillet sind, daß zu der Collation erbfreie Bielische Lehn, demjenigen anderweitig zu conferiren, welcher sich dazu durch die besten Bedingungen qualificieren wird; So werden alle Liebhaber dieses Lehns hiermit verablaßet, sich deshalb in Termino den 18. Julii a. c. Morgens um 9 Uhr auf der Hochadlichen Stifts-Abtey einzufinden.

Denen Interessenten der Hannoverischen 24sten Landes-Lotterie wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Ziehungslizenzen der 5. Klasse eingetroffen sind; Und da die Ziehung der 6. u. letzten Klasse auf den 6. Julii festgesetzt ist; so müssen alle nicht herausgekommene Losse, bey ohnfehlbarem Verlust derselben vor den 22. Junii erneuert werden; nach diesem Termin aber wird keine Revision mehr angenommen. Minden. Wendix besie. Isaac Levi.

Hersford. Nachdem mit hoher Bewilligung der sonst auf Jacobi fallende Jahrmarkt in der Stadt Werther, auf den darauf folgenden zweyten Tag oder den 27. Julii verlegt worden; so wird solches dem respect. Publico hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht. Hohenhausen,